



Todesfall in Slowenien: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

01.01.2023

Einzureichende Dokumente

- Original der internationalen Todesurkunde** – *izpisek iz maticnega registra o smrti na mednarodnem obrazcu*
Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate
- Schweizer Reiseausweise der/des Verstorbenen (falls vorhanden)
auf Wunsch werden die entwerteten Dokumente als Andenken zurückgegeben bitte dies vermerken
- Adressangaben einer Kontaktperson der Hinterbliebenen

Von allen Unterlagen (von jeder Seite) ist jeweils eine Kopie beizulegen

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und werden nicht zurückgegeben. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Gebühren

Die Eintragung des Todesfalles in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Weitere Informationen

Bitte beachten Sie, dass der Registrierungsprozess in der Regel 2-3 Monate, in manchen Fällen auch länger, dauern kann.